

## Hinweise zum Betrieb einer Trinkhalle

Eine Trinkhalle ist ein erlaubnisfreies Gaststättengewerbe (EFG) und unterliegt den Bestimmungen des Gaststättengesetzes. Es ist bei der Gewerbemeldestelle anzuzeigen.

In einer Trinkhalle dürfen lediglich folgende Waren abgegeben werden:

- alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle
- alkoholische und alkoholfreie Getränke in festen Gebinden (Flaschen) zur Mitnahme
- Tabakwaren
- Süßwaren
- Zeitungen und Zeitschriften

Sofern Waren über den o. a. Warenkreis hinaus verkauft werden sollen, handelt es sich nicht mehr um eine Trinkhalle, sondern um ein Einzelhandelsgeschäft (Kiosk, Verkaufshalle o.ä.). **Einzelhandelsgeschäfte müssen gem. § 4 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes an Sonn- und Feiertagen geschlossen halten!**

### Bitte beachten Sie:

- Eine Trinkhalle darf täglich von 06.00 Uhr bis 05.00 Uhr geöffnet sein.
- Der Ausschank von alkoholischen Getränken an Ort und Stelle ist verboten, und zwar auch in unmittelbarer Nähe der Trinkhalle.
- Die Abgabe von zubereiteten Speisen muss vorab durch die Lebensmittelaufsicht genehmigt sein.
- Vor der Trinkhalle ist ein Abfallbehälter aufzustellen.
- Der Trinkhallenraum darf für andere Zwecke nicht benutzt werden, insbesondere nicht zum Wohnen und Schlafen.
- Alle Waren sind so zu lagern, dass sie vor jeglicher Beschmutzung durch Staub, Insekten usw. geschützt sind.
- Alle ausgelegten Waren müssen mit Preisschildern ausgezeichnet sein.
- Arbeitnehmern ist eine einwandfreie Toilettenanlage zur Verfügung zu stellen.
- Bei Neuerrichtungen von Trinkhallen bzw. bei Betrieben, die länger als 1 Jahr geschlossen waren, ist vorab eine Genehmigung des Bauordnungsamtes einzuholen. Das gleiche gilt auch für das Anbringen von Reklametafeln, Leuchtzeichen, Warenautomaten usw.

### Für Rückfragen zu Trinkhallen können Sie sich an folgende Sachbearbeiter des Ordnungsamtes wenden:

Herr Damschke	Tel.: (0203) 283 2039	E-Mail: <a href="mailto:m.damschke@stadt-duisburg.de">m.damschke@stadt-duisburg.de</a>	Zi. 430	Altstadt
Frau Weyer	Tel.: (0203) 283 8269	E-Mail: <a href="mailto:t.weyer@stadt-duisburg.de">t.weyer@stadt-duisburg.de</a>	Zi. 430	Ruhrort, Beeck und West
NN	Tel.: (0203) 283 8323	E-Mail:	Zi. 432	Wanheimerort, Neudorf, Süd
Herr van Krimpen	Tel.: (0203) 283 5625	E-Mail: <a href="mailto:m.vankrimpen@stadt-duisburg.de">m.vankrimpen@stadt-duisburg.de</a>	Zi. 431	Mitte und Meiderich
Frau Steiner	Tel.: (0203) 283 5614	E-Mail: <a href="mailto:v.steiner@stadt-duisburg.de">v.steiner@stadt-duisburg.de</a>	Zi. 431	Duisburg-Nord

Stadt Duisburg  
Bürger- und Ordnungsamt 32-42-2  
Königstr. 63–65  
(Averdunk-Centrum)  
47051 Duisburg

Fax: (0203) 283 3915

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr - 16.00 Uhr